

Erste Ordnung zur Änderung der

Prüfungsordnung

für den Studiengang

Tourismuswirtschaft

**Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Breitenbrunn**

vom 30.06.2017

Auf Grund von § 3 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen (SächsBAG) vom 11.06.1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2012, erlässt die Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Breitenbrunn für den Studiengang Tourismuswirtschaft die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung:

§ 1 Änderung der Prüfungsordnung

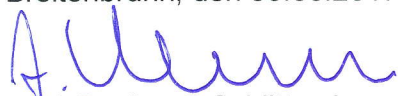
Die Prüfungsordnung für den Studiengang Tourismuswirtschaft vom 09.07.2015 wird wie folgt geändert:

Der Prüfungsplan (Anlage 1 zur Prüfungsordnung) wird durch die dieser Ordnung in der Anlage beigefügten Fassung ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt zum 01.07.2017 in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung für die Studierenden des Immatrikulationsjahrgangs 2017.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Tourismuswirtschaft vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung mit Matrikel 2016 aufgenommen haben, gilt der mit dieser Ordnung geänderte Prüfungsplan ab dem 3. Semester. Für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Tourismuswirtschaft vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung mit Matrikel 2015 aufgenommen haben, gilt der mit dieser Ordnung geänderte Prüfungsplan ab dem 5. Semester.

Breitenbrunn, den 30.06.2017



Prof. Dr. Anton Schlittmaier

Direktor der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn

Anlage:

Prüfungsplan in der Fassung vom 30.06.2017